Projektwettbewerb Schule/Mehrzweckhalle, Salgesch

28. März 2018

Verfasser: Damian Walliser, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**3**
1.1	Ideenwettbewerb 2016-17	3
1.2	Ausgangslage	
2.	**Bestimmungen zum Verfahren**	**3**
2.1	Auftraggeberin	3
2.2	Verfahrensart	3
2.3	Teilnahmeberechtigung und –Bedingungen	4
2.4	Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz	4
2.5	Preisgericht	4
2.6	Ablauf und Termine	
2.7	Besichtigung/Ortsschau	5
2.8	Fragenstellung	5
2.9	Preise und Ankäufe	5
2.10	Publikation und Ausstellung	5
2.11	Zuschlag/Weiterbearbeitung/Honorar/Urheberrecht	5
2.12	Wettbewerbsunterlagen	6
2.13	Bezug der Unterlagen	6
2.14	Einzureichende Unterlagen	6
2.15	Abgabetermin und Ort der Abgabe	7
3.	**Bestimmungen zur Projektaufgabe**	**7**
3.1	Ausgangslage/Bauvorhaben/Ziel des Wettbewerbs	7
3.2	Situation und Wettbewerbsperimeter	9
3.3	Baurechtliche und technische Angaben	9
3.4	Denkmalpflegerische Angaben	9
3.5	Erschliessung/Plätze/Parkplätze	9
3.6	Raumprogramm	9
3.7	Beurteilungskriterien	10
4.	**Randbedingungen**	**10**
4.1.	Historische Hintergründe	10
4.1.1	Die Geschichte von Salgesch	10
4.1.2	Kirche	10
4.1.3	Primarschule	11
4.1.4	Pfarrhaus	12
4.1.5	Friedhof	12
4.1.6	Zivilschutzanlage	12
4.1.7	Spielplatz	12
4.1.8	Fussballplatz FC Salgesch	12
4.2.	Eigentümerverhältnisse/Baugrund	13
5.	**Genehmigung**	**14**

1. Einleitung

1.1 Ideenwettbewerb 2016-17

Im Herbst 2016 wurde ein Ideenwettbewerb auf Einladung mit Präqualifikation zur ‚Aufwertung Dorfzentrum Gemeinde Salgesch' mit Fokus auf die Neugestaltung des (neuen) Dorfplatzes und des Studiums der Positionierung von Schule und Mehrzweckhalle, ausgeschrieben. Aus 20 eingeladenen Architekturbüros aus dem Wallis, wurden 6 Teams aus Architekten (federführend), Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern, die sich durch ihre Teamqualität und Referenzen in der Präqualifikation durchgesetzt hatten, ausgewählt. Der 2017 nach der Präqualifikation durchgeführte Ideenwettbewerb wurde anonym beurteilt.
Das Beurteilungsgremium empfahl der Gemeinde das Projekt ‚räbäträff' der ARGE Albrecht-Extra-Kontext, bestehend aus Albrecht Architekten, Brig, extra Landschaftsarchitekten AG, Bern und dem Verkehrsplaner Kontextplan AG, Bern, zur Umsetzung des Gestaltungskonzepts des Dorfplatzes und als Perimeterdefinition für einen Schulhaus/Mehrzweckhallen-Neubau.
Für die Umsetzung des Schulhaus-Turnhallen/Mehrzweckhallen-Neubaus empfahl die Jury einen separaten Projektwettbewerb mit dem, vom Projekt ‚räbäträff' vorgegebenen Planungsperimeter, und einem justierten Raumprogramm, neu auszuschreiben.
Folgerichtig wird hiermit der offene Projektwettbewerb Schule/Mehrzweckhalle Salgesch ausgeschrieben.

1.2 Ausgangslage Projektwettbewerb

Die Gemeinde Salgesch will mittelfristig die Gemeindekanzlei vom heutigen Standort an der Kirchgasse ins repräsentative ‚Alte Schulhaus' (Hauptgebäude 1a von 1910 auf Seite 8) versetzen. Daher sieht die Gemeinde Salgesch vor, die Schulhaus-Annexbauten von 1959+1980 (Gebäude 1b) abzubrechen.
Das, aufgrund der zu erwartenden Zunahme der Schülerzahlen und der gesetzlich notwenigen Mindestgrösse der Turnhalle, erweiterte Raumprogramm des vorliegenden Projektwettbewerbs soll innerhalb des Bearbeitungsperimeters (siehe Seite 8) zusammen mit den erwünschten zusätzlichen Gemeindeoptionen (Kantine, Umkleidekabinen) positioniert werden.
Mit dem Wettbewerb ‚Schule/Mehrzweckhalle, Salgesch' soll ein überzeugendes Projekt gefunden werden, dass die Raumbedürfnisse gestalterisch, ökonomisch und ökologisch erfüllt und sich städtebaulich und architektonisch ideal ins Dorfbild integriert.

2. Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin/Verfahrensadresse

Gemeinde Salgesch
Gemeindeverwaltung
Kirchstrasse 6
Postfach 32
3970 Salgesch

Wettbewerbsbegleitung und -Sekretariat:
Walliser Architekten GmbH
Damian Walliser, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA
Hofjistrasse 28
3900 Brig

2.2 Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.
Der Wettbewerb untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2008, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.
Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.
Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

2.3 Teilnahmeberechtigung und -Bedingungen

Am Wettbewerb können Architekten mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO/GATT-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, teilnehmen.
Der Beizug weiterer Fachleute (Landschaftsarchitekt etc.) ist möglich. Eine Teilnahme bei mehreren Arbeiten ist weiteren Fachleuten erlaubt. Diese müssen im Verfasserformular vollständig aufgelistet werden. Für den Veranstalter ergeben sich daraus jedoch keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Sie können für die spätere Weiterbearbeitung berücksichtigt werden.
Alle Mitglieder eines Teams müssen von den Mitgliedern des Preisgerichts unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung „Befangenheit und Ausstandsgründe“ vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmern.
Als Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen gilt der Anmeldetermin für die Wettbewerbsteilnahme.
Die Teilnehmer und Gewinner des Ideenwettbewerbs auf Einladung mit Präqualifikation , Aufwertung Dorfzentrum Gemeinde Salgesch’ (2017) sind teilnahmeberechtigt.

2.4 Vertraulichkeit, Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden.
Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.
Für Streitfälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte zuständig.
Gerichtsstand ist Leuk, anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

2.5 Preisgericht

Vorsitz:
- Anton Ruppen, Architekt BSA, Reg A

Fachpreisrichter:
- Prof. Marco Bakker, Architekt BSA
- Lars Mischkulnig, Architekt HTL/BSA
- Norbert Russi, Architekt ETH

Sachpreisrichter:
- Gilles Florey, Gemeindepräsident, Salgesch
- Rebecca Cina, Gemeinderätin Salgesch
- Harald Glenz, Burgerpräsident Salgesch

Mitglieder der Jury ohne Stimmrecht / Ersatzmitglied:
- Philippe Jordan, Architekt DHDA (Ersatz Fachpreisrichter)
- Didier Cina, Gemeiderat Salgesch

Experten:
- Vertreter Bauamt Salgesch
- Paul Metry, Ortsplaner, dipl. Ing. FH, Raumplaner FSU
- Marcel Blumenthal, Adjunkt Dienststelle für Unterrichtswesen

Die Jury behält sich das Recht vor, weitere Experten beizuziehen.

Wettbewerbsbegleitung- und Sekretariat:
- Damian Walliser, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA

2.6 Ablauf und Termine

6.4.2018	Publikation Projektwettbewerb: Ausgabe Wettbewerbsunterlagen für Teilnehmer
ab 6.4.2018	Anmeldung Projektwettbewerb: Durch Einzahlung Kaution Gipsmodell von Fr. 500.-
ab 23.4.2018	Bezug Gipsmodell Mst. 1:500
bis 30.4.2018	Endtermin Fragenstellung

14.5.2018 Fragenbeantwortung
3.8.2018 Abgabe Projektwettbewerb
17.8.2018 Abgabe Modell Mst. 1:500
September 2018 Jurierung

2.7 Besichtigung /Ortsschau

Es findet keine Ortsschau statt. Die Besichtigung des Bearbeitungsperimeters ist nach vorgängiger Anmeldung auf dem Gemeindesekretariat von Salgesch, fakultativ möglich.
Die Besichtigungen vom alten Schulhaus wird Chantal Constantin von der Gemeindekanzlei durchführen. Direkte Telefonnummer ist 027 452 21 35 wenn keine Antwort 027 452 21 34.

2.8 Fragenstellung

Fragen sind schriftlich via E-Mail bis am 30.4.2018 an das Wettbewerbssekretariat zu senden:
damian.walliser@ walliser-architekten.ch
Die Fragenbeantwortung wird ab dem 14.5.2018 auf der Wettbewerbsplattform der Gemeindehomepage publiziert:
www.salgesch-gemeinde.ch
Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

2.9 Preise und Ankäufe

Zur Prämierung, für Ankäufe sowie Entschädigungen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 75'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Preissumme wird auf drei bis sechs Preise verteilt. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet. Max. 30% der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies erfordert Einstimmigkeit im Preisgericht mit Empfehlungsantrag für die Vergabe zu Handen des Gemeinderates.
Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines oder einer freiwillig beigezogenen Fachplaners/-planerin fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch freiwillig von den Wettbewerbsgewinnern beigezogene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags direkt beauftragt werden können.

2.10 Publikation und Ausstellung

Die Teilnehmenden des Projektwettbewerbs erhalten den Bericht des Preisgerichtes zusammen mit der Verfügung. Die beurteilten Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichtes während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Das Resultat des Wettbewerbs wird der Tages- und Fachpresse mitgeteilt. Der Ausstellungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt.

2.11 Zuschlag/Weiterbearbeitung/Honorar/Urheberrecht

Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Verfasser / das Verfasserteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung der Wettbewerbsaufgabe freihändig zu beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Bauleitung separat zu vergeben. Die Leistung des Architekturmandats umfasst mind. 60.5% gemäss SIA-Ordnung 102 für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten.
Vorbehalten für die weitere Projektbearbeitung bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag sowie die Kreditsprechung für das Bauvorhaben.

Die Honorierung erfolgt auf der Basis SIA Ordnung 102/2003-105 (2007) mit folgenden Parametern:
- Z-Werte 2018 (nach SIA)
- Baukategorie IV, Schwierigkeitsgrad n = 1.0
- Anpassungsfaktor r = 1.0
- Teamfaktor t = 1.0
- Sonderfaktor s = 1.0
- Stundenansatz h = CHF 135.00
- Leistungsanteile: min. 60.5%

Nebenkosten: 3% der Honorarsumme

2.12 Wettbewerbsunterlagen

- 1_Verfasserblatt (pdf)
- 2_Formular ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN (pdf)
- 3_Wettbewerbsprogramm Projektwettbewerb Schule/Mehrzweckhalle, Salgesch (pdf)
- 4_Raumprogramm Projektwettbewerb Schule/Mehrzweckhalle, Salgesch (pdf)
- 5_Organigramm Raumprogramm Mst. 1:500/A3(pdf)
- 6_Situationsplan Geometer M 1:500 (dwg)
- 7_Bearbeitungsperimeter, Eigentümerverhältnisse (jpg)
- 8_Bestandespläne Altbau Schule mit Annexbauten (pdf, dxf)
- 9_Dorfkern Salgesch, Höhenlinienplan (pdf)
- 10_Dorfkern Salgesch, Luftbild/Dachlandschaft (pdf)
- 11_Bau- und Zonenreglement Salgesch
- 12_Reglement über Schulhausbauten
- 13_Bericht des Preisgerichts: Ideenwettbewerb, Aufwertung Dorfzentrum Gemeinde Salgesch' 2017
- 14_Modell Mst. 1:500 (Grösse ca. 480 x 570 x 250mm)

2.13 Bezug der Unterlagen

Das Wettbewerbsprogramm des Projektwettbewerbs ist zusammen mit den restlichen Unterlagen ab Ausschreibungstermin im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Salgesch verfügbar: www.salgesch-gemeinde.ch unter der Rubrik "Direktzugriffe" (Projektwettbewerb Schulhaus/Mehrzweckhalle)

Für den Bezug des Modells ist vorgängig eine Kaution von CHF 500.- auf folgendes Konto zu überweisen:
IBAN Nr. der Gemeinde Salgesch: CH76 0900 0000 1900 1110 8 mit Vermerk: «Projektwettbewerb Schule/MZH, Salgesch»
Ab der Einzahlung muss mit einer Wartefrist von 2 Wochen gerechnet werden, falls Modellnachbestellungen nötig sein sollten. Das Gipsmodell ist ab dem 23. April und spätestens bis Ende Juni 2018 auf dem Gemeindebüro in Salgesch abzuholen. Ab dem 1. Juli 2018 ist kein Modellbezug mehr möglich.
Das Gipsmodell kann nicht versandt werden. Gegen den Beleg der Einzahlung der Kaution von Fr. 500.-, kann das Modell auf dem Gemeindebüro von Salgesch zu Büroöffnungszeiten, 2 Wochen nach Einzahlung der Kaution, abgeholt werden:
Gemeindeverwaltung Salgesch, Kirchstrasse 6, 3970 Salgesch/Öffnungszeiten: Montag-Freitag 10h00-11h30
Telefon: 0041 (0)27 452 21 31

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit werden nach Abschluss des Verfahrens die CHF 500.- rückerstattet.

2.14 Einzureichende Unterlagen

Maximal 4 A0-Pläne horizontal mit folgenden Darstellungen:

- M 1:500: Situationsplan
- M 1:200: Ausschnitt Dorfplatz und Umgebung
- M 1:200: Turnhalle/Mehrzweckhalle/Schule/Gemeindeoptionen
- Alle zum Verständnis des Projekts erforderlichen Grundrisse, Schnitte und Ansichten M 1:200
- Visualisierungen, Erläuterungen, sowie Angaben zu Materialisierung, Konstruktion, Beleuchtung, Möblierung, Ausstattung, Bepflanzung, etc.
- Kubische Berechnung Schule/Mehrzweckhalle/Gemeindeoptionen nach SIA Norm 416 mit entsprechenden Schemaplänen.
- Berechnung der Geschossflächen der Schule/Mehrzweckhalle/Gemeindeoptionen nach SIA 416 mit Schemaplänen

Abgabeform:

- Anzahl Exemplare in Papierform auf Format A0: 1
- Modell Mst. 1:500
- Verkleinerung Abgabe in Papierform auf Format A4: 1
- Zusätzlich digital als pdf auf CD Rom
- Verfassercouvert
- Formular ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN (pdf), im Verfassercouvert
- ES für Rückzahlung der Modell-Kaution und die Auszahlung allfälliger Preisgelder, im Verfassercouvert

Alle Pläne sind im Format A0 horizontal (120 x 84 cm) anonym mit Kennwort abzugeben.
Es sind maximal 4 Pläne inkl. Situationsplan zugelassen.
Alle Dokumente können schwarz-weiss oder farbig abgegeben werden.

2.15 Abgabetermin und Ort der Abgabe

Die geforderten Unterlagen und das entsprechende Verfassercouvert sind anonym mit dem Vermerk „Projektwettbewerb Schule/Mehrzweckhalle, Salgesch " und mit einem Kennwort versehen der Gemeindeverwaltung Salgesch bis am 3. August 2018 per Post zuzustellen oder anonym auf dem Gemeindebüro von Salgesch (Büroöffnungszeiten) abzugeben.
In einem separaten Couvert (geschlossen und anonym, mit Vermerk und Kennwort versehen) sind Verfasserblatt, ein Einzahlungsschein sowie eine CD mit dem Projektbeitrag (pdf) beizulegen.
Das mit Vermerk und Kennwort gekennzeichnete Modell ist bis am 17. August 2018 anonym auf dem Gemeindebüro Salgesch zwischen 10:00 – 11:30 Uhr abzugeben.
Als rechtzeitig eingereicht gelten Sendungen, die gleichentags (A-Post, Poststempel oder Strichcodebeleg, eingeschrieben) bei einer schweizerischen Poststelle oder anonym beim Wettbewerbssekretariat bis am 3. August 2018 (Abgabe) bzw. 17. August 2018 (Modell) aufgegeben werden.

3. Bestimmungen zur Projektaufgabe

3.1. Ausgangslage/Bauvorhaben/Ziel des Projektwettbewerbs

Dem Auftraggeber des Projektwettbewerbs ist die Komplexität der vorgegebenen Planungsaufgabe bewusst. Bei diesem Projekt muss nicht nur auf die Umsetzbarkeit ('Intensität' der Interventionen, Etappierung, Kosten und Mehrwert, ...) geachtet werden. Viel hängt dabei auch von der Akzeptanz für das Projekt seitens der Einwohner von Salgesch ab. Die Gemeinde ist bestrebt, ökonomisch mit den Landreserven und dem Gebäudebestand sowie neuer Bausubstanz umzugehen.

Umgebungsplan Siegerprojekt Ideenwettbewerb 2017, Projekt ‚räbäträff' der ARGE Albrecht-Extra-Kontext, ohne Schulhausbauten mit rot eingezeichnetem Projektperimeter und eingestrichelter betehender und zu erhaltender Zivilschutzanlage.

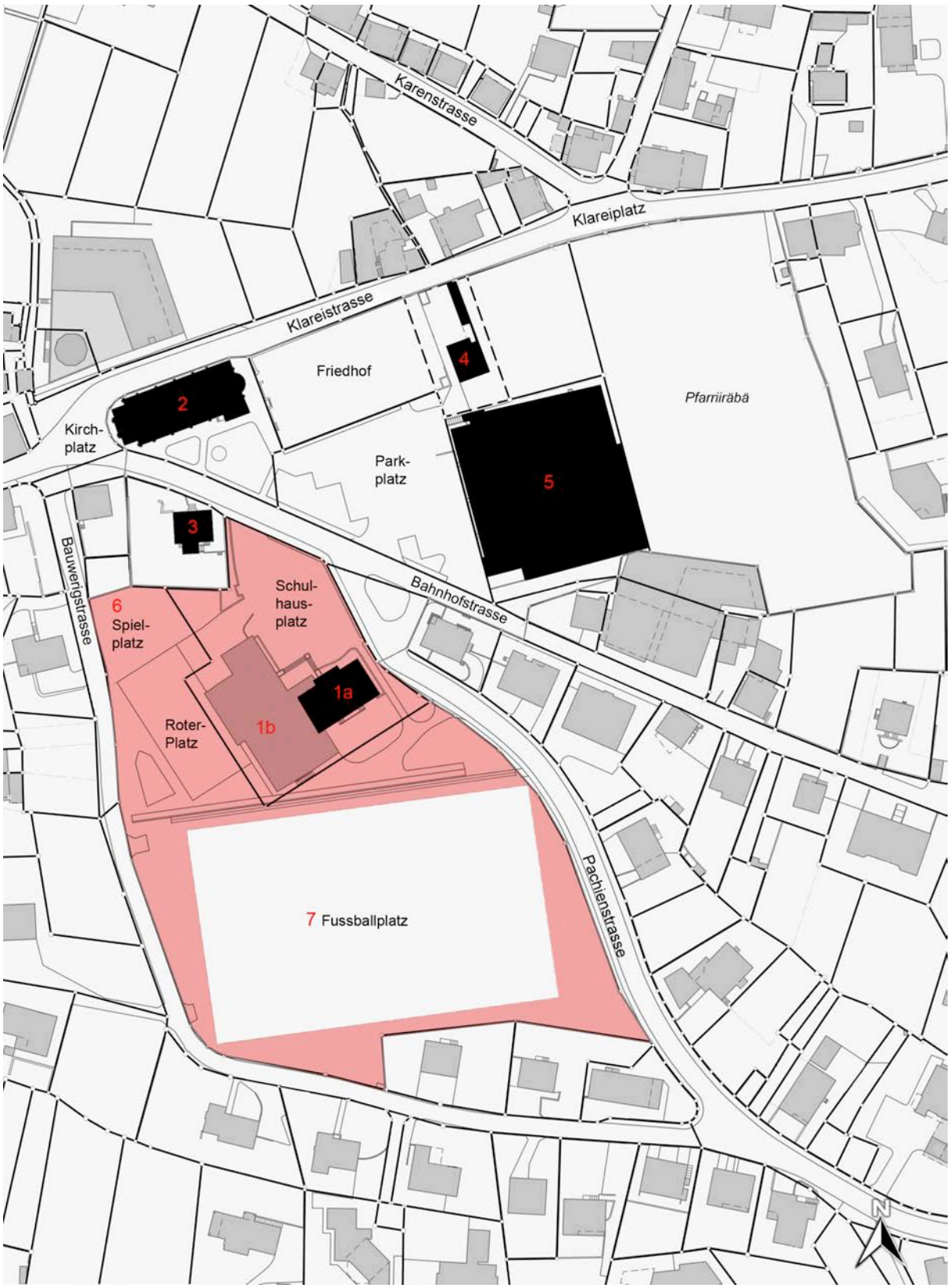

Bearbeitungsperimeter (rosa): 1=Primarschule (1a=Hauptgebäude ‚Alte Schule' von 1910/1b=Annexbauten von 1959+1980), 2=Kirche, 3=Pfarrhaus, 4=Aufbahrungskapelle/Friedhof, 5=Zivilschutzanlage, 6=Spielplatz, 7=Fussballplatz

3.2 Situation und Wettbewerbsperimeter

Der für den Planungswettbewerb ausgeschiedene Planungsperimeter umfasst sowohl gemeindeeigenes, als auch kirchliches Eigentum. Die bestehenden Parzellengrenzen innerhalb des Projektperimeters können bei der Studie ausser Acht gelassen werden (Siehe Eigentumsverhältnisse Seite 13).

3.3 Baurechtliche und technische Angaben

Nebst den spezifischen Wettbewerbsvorgaben sind die geltenden Bauvorschriften von Gemeinde und Kanton sowie Normen, Gesetze und Verordnungen – bezüglich Nachhaltigkeit, Denkmalpflege, hindernisfreies Bauen, Sicherheit insbesondere Erdbebensicherheit, Fluchtwege und Brandschutz etc. – zu beachten.
Es gelten u.a. folgende Reglemente und Vorschriften
- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Salgesch: www.salgesch.ch > Online-Schalter
- Baugesetze des Kantons Wallis: www.vs.ch > Kant. Gesetzgebung
- Brandschutzvorschriften: www.praever.ch
- Reglement für Schulhausbauten Kanton Wallis (pdf)
- Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten, 2005, Kanton Wallis
- Hindernisfreies Bauen in öffentlichen Gebäuden (Norm SIA 500) www.procap.ch > Bauen, Merkblätter

Dem Kontext mit seinen historisch gewachsenen Strukturen und charakteristischen Bauten ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3.4 Denkmalpflegerische Angaben

- ISOS Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz: Salgesch, Ortsbild von regionaler Bedeutung/das Schulhaus (nur Hauptgebäude) wird als A-Objekt aufgeführt/per Definition im ISOS hat ein schützenswertes Einzelelement immer das Erhaltungsziel A, d.h. integrales Erhalten der Substanz.
- im Inventar der schützens- und erhaltenswerten Bauten der Gemeinde Salgesch (Areaplan/Gmd/kant. Denkmalpflege) wird das Gebäude als erhaltenswert (in seiner Gesamtform wichtig für das Ortsbild) bezeichnet und festgehalten.

Aufgrund der Einträge und Einstufungen im Bundesinventar ISOS und dem kommunalen Inventar über die schützens- und erhaltenswerten Objekte wird der Erhalt des Schulhauses (Hauptgebäude) zwingend. Ein möglicher Abbruch des jüngeren, westseitig angebauten Traktes sowie verschiedener Annexbauten wird offengelassen. Die Zivilschutzanlagen im Untergeschoss müssen jedoch erhalten bleiben.

3.5 Erschliessung/Plätze/Parkplätze

Das Gestaltungskonzept des Projekts ‚räbäträff' der ARGE Albrecht-Extra-Kontext gilt für die Gestaltung des Dorfplatzes, der Erschliessung und der Parkplätze grundsätzlich als verbindlich.
Nach dem Entscheid des Projektwettbewerbs der Schule/Mehrzweckhalle soll die Umgebungsgestaltung durch die ARGE Albrecht-Extra-Kontext, parallel zum Siegerprojekt des Projektwettbewerbs der Schule/Mehrzweckhalle, weiter bearbeitet werden.

3.6 Raumprogramm

Laut ISOS darf der Hauptbau (1a) des Schulhauses nicht abgebrochen werden. Die Annexbauten (1b) können grundsätzlich um-, an- oder rückgebaut werden. Ein Neubau vom Schulgebäude und/oder der Mehrzweckhalle ist grundsätzlich im gesamten Bearbeitungsperimeter denkbar. Das gesamte Raumprogramm der Mehrzweckhalle und der Schule ist zwingend einzuhalten, um die Subventionierbarkeit sicherzustellen.
Die im Programm erwähnten Gemeindeoptionen können nicht im Hauptbau (1a) positioniert werden. Es ist vorgesehen, den Schulhaus-Hauptbau (1a) mittelfristig in das Gemeindehaus umzubauen, was nicht Bestandteil dieses Projektwettbewerbs ist.
Die Schutzräume im UG und deren Zugänge unter den Annexbauten Schulgebäude sind zu erhalten.
Garderoben/WC/Duschen des Fussballplatzes sind heute in den Schutzräumen im UG untergebracht (ca. 150m2).
Ein Standort im erdgeschossigen Bereich nahe dem Fussballplatz wird bevorzugt.
- *Siehe separates Raumprogramm und Organigramm Projektwettbewerb Schule/Mehrzweckhalle, Salgesch*

3.7 Beurteilungskriterien

Das Beurteilungsgremium wird die Wettbewerbsbeiträge an Hand der folgenden Kriterien beurteilen und gewichten:

<u>1. Gestaltungskonzept</u>
- Städtebauliche Idee und übergeordnete Bezüge

- Standort und Konzeption Turnhalle, Schule, Gemeindeoptionen
- Bezug zu historischen Hintergründen
- Konstruktion, Nachhaltigkeit, Materialisierung, Beleuchtung, Möblierung/Ausstattung

2. Betriebskonzept
- Organisation Turnhalle/Mehrzweckhalle
- Organisation Schule
- Organisation Gemeindeoptionen (Fussballgarderoben, Kantine)

3. Wirtschaftlichkeit und Umwelt
- Umsetzbarkeit mit vertretbaren Investitionen
- Etappierbarkeit
- Berücksichtigung Unterhaltsaspekt
- Verwendung von dauerhaften Materialien
- Berücksichtigung Lärmaspekt

4. Randbedingungen

4.1 Historische Hintergründe

4.1.1 Die Geschichte und Siedlungsentwicklung von Salgesch

Bei Vorsondierungen für die Autobahn A9 im Pfynwald wurden 2002 beim ‚Mörderstein' (la Pierre du Meutrier), einem prähistorischen Felsschirm, Spuren einer der ältesten Besiedelungen der Region aus der Zeit um 4700 vor Christus entdeckt.
Salgesch entwickelte sich vom Bauerndorf nach dem Zweiten Weltkrieg zum heutigen modernen Weindorf. Über 200 Hektar Rebberge und ca. 25 Weinbetriebe prägen das heutige Dorfbild. Der benachbarte Pfynwald dient nicht nur den Salgeschern und anderen umliegenden Gemeinden als Naherholungsgebiet, sondern ist auch eine der am besten erhaltenen Natur- und Kulturlandschaften der Schweiz. Das unter Naturschutz stehende Gebiet bietet unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten eine Vielfalt von unterschiedlichen und seltenen Lebensräumen, für die es überregional geschätzt wird.
Das Gemeindewappen besteht aus einem weissen Johanniterkreuz auf schwarzem Hintergrund. Im Jahr 1235 liess sich der Johanniterorden im Dorf nieder und errichtete eine Herberge für Pilger und Reisende. 1655 kaufte Kaspar von Stockalper diese und das zu ihr gehörende Hospiz auf dem Simplonpass.
Salgesch ist grösstenteils von Rebkulturen umgeben. Der eigentliche Dorfkern entspricht dem Typus des dichten Haufendorfes. Die Hauptstrasse verläuft in einem langgezogenen ‚S' in Nord-Südrichtung durch das Dorf. Bedingt durch die dichte Bauweise weist der Dorfkern relativ lange, feingliedrige Gassenzüge auf, die zur Hauptstrasse führen. Innerhalb des Dorfkerns ist das Verhältnis zwischen Wohn- und Wirtschaftsbauten ungefähr ausgeglichen. Dennoch sind gewisse Schwerpunkte einzelner Bautypen erkennbar. Entlang der Hauptstrasse befinden sich mehrheitlich Wohnbauten. Die dicht aneinandergereihten Wohnhäuser verleihen diesem Teil des Dorfes einen geschlossenen, beinahe städtischen Charakter. Die Wirtschaftsbauten befinden sich mehrheitlich an der Peripherie des alten Dorfkerns.
Die sprunghafte Siedlungsentwicklung im Laufe des 20. Jahrhunderts hat auch den Strassenraum markant verändert. Der Kies- und Landweg wurde zur asphaltierten Strasse, die schattenspendenden Pergolas und der Dorfbrunnen wich dem immer grösseren Verkehr, wodurch das öffentliche Leben mehr und mehr aus dem Dorfkern verdrängt wurde.

4.1.2 Kirche Salgesch

Am Standort der heutigen Kirche befinden sich Resten mindestens zweier Kirchen – die ältere schätzungsweise aus dem 13. Jahrhundert. Drei Abschlusssteine beim Eingang der Kirche links oben an der Wand lassen auch noch die Spuren der 1536/37 erbauten Johanniter-Kirche bzw. Kapelle im gotischen Stil erahnen. 350 Jahre später wurde eine Kirche im neogotischen Stil erbaut, da die alte sanierungsbedürftig und zu klein war. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurden verschiedene Renovationen vorgenommen.
Bis heute ist sie Wallfahrtskirche von Johannes dem Täufer, dem jährlich durch eine Wallfahrt am 29. August gedacht wird. In der Kirche steht ein Gnadenbild, das den Tanz der Herodias-Tochter vor dem König und Henker darstellt, die Johannes' Kopf als Belohnung gefordert hatte.
Die Pfarrkirche (Parz. Nr. 774) ist durch den Kanton als Denkmal geschützt.

Dorfbrunnen vor dem Höllenwein in den 20er Jahren

Cinagasse um das Jahr 1915

4.1.3 Primarschule Salgesch

Seit wann in Salgesch ein ordentlicher Schulunterricht besteht, ist nicht feststellbar. Wie anderswo erteilte vermutlich der Ortspfarrer ‚privilegierten' Kindern einen beschränkten Unterricht. Es ist anzunehmen, dass es ab 1850 in Salgesch eine Volksschule gab. Das alte Schulhausgebäude stammt aus dem Jahre 1910. Der Anbau der Turnhalle wurde im Jahre 1959 in Betrieb genommen. 1980 wurden das Schulhaus und die Turnhalle vom Architekturbüro Meichtry-Schnyder aus Leukerbad umgebaut und um den südlichen Sportplatz erweitert. Im renovierten Schulhaus konnten praktisch alle Dienstleistungen der Gemeinde unter einem Dach organisiert werden. Nebst den verschiedenen Schulräumlichkeiten wurde ein Mehrzweckraum im Dachstock ausgebaut. Die integrierten Zivilschutzräumlichkeiten wurden Probelokale für Musik und Gesang und dienten dem FC Salgesch als Garderobenräume. Die Turnhalle erhielt einen Anbau mit Garderoben. Die Schulhausanlagen wurden mit einem roten Sportplatz (westlich der Turnhalle) erweitert und der Südwestteil erhielt einen gedeckten Vorplatz.

Das Hauptgebäude ‚Alte Schule' von 1910 muss im vorliegenden Projektwettbewerb aus denkmalpflegerischen Gründen zwingend erhalten bleiben. Es wird den Wettbewerbsteilnehmern freigelassen, die Annexbauten von 1959

und 1980 zu erhalten oder abzubrechen. Laut Wettbewerbsprogramm ist vorgesehen die ‚Alte Schule' mittelfristig in ein Gemeindehaus umzuwandeln, was nicht Bestandteil des vorliegenden Projektwettbewerbs ist.

Es ist vorgesehen, dass während der Bauzeit der Mehrzweckhalle/Schule der Schulbetrieb in Salgesch nicht aufrechterhalten bleiben muss, sondern dass die Schüler zwischenzeitlich andersweitig unterrichtet werden können.

Die bestehende Zivilschutzanlage mit 280 Schutzplätzen und deren Zugänge unter den Annexbauten von 1959 und 1980 muss erhalten bleiben. Vorbehalten bleiben kleine Anpassungen.

4.1.4 Pfarrhaus Salgesch

Der im 11. Jahrhundert gegründete Johanniterorden prägte durch seine Tätigkeit die Gegend von Salgesch - insbesondere durch die Hospize für Reisende. Bereits im 13. Jahrhundert stand am heutigen Standort des Pfarrhauses ein Wohntrakt des Johanniterordens. Eine gedeckte Laube führte damals von der Wohnung zur Kirche. Anfang des 16. Jahrhunderts wurde das Gebäude als Johanniter-Spital genutzt und renoviert. Frater Petrus Josephus lies den bestehenden Wohntrakt in ein kleines Hospiz umbauen.
Das Pfarrhaus (Parz. 775) ist durch den Kanton als Denkmal geschützt.

4.1.5 Friedhof Salgesch

Der Friedhof von Salgesch wurde mehrmals erweitert und 2008 durch die Aufbahrungskapelle ergänzt. Er wird von der Bevölkerung gut gepflegt und ist ein wichtiges Element im Dorf.
Eine Verbindung der Klareistrasse (nördlich des Friedhofs) mit der Bahnhofstrasse ist ausstehend.

4.1.6.Zivilschutzanlage Salgesch

Die Zivilschutzanlage wurde 1994 vom Bundesamt für Luftschutztruppen erstellt. Der Gemeindewerkhof und die Feuerwehr haben ihren Standort in der Zivilschutzanlage. Zudem sind einige Lokale verschiedenen Vereinen zugeteilt.

4.1.7 Spielplatz / Roter Platz

Der Spielplatz wurde Ende der 80er-Jahre erbaut und erfreut sich grosser Beliebtheit bei der salgescher Jugend.
Falls im vorliegenden Projektwettbewerb der Rote Platz und der Spielplatz an den heutigen Standorten nicht erhalten bleiben können, sollen diese innerhalb des Wettbewerbsperimeters adäquat ersetzt werden.

4.1.8 Fussballplatz Salgesch

Obwohl bereits früher in Salgesch mit dem runden Leder gespielt wurde, datiert die Gründungsversammlung des Vereins im Jahre 1941. 21 Gründer waren die Initianten und Hauptverantwortlichen dafür, dass der Fussballclub Salgesch aus der Taufe gehoben wurde. Trotz der harten Kriegsjahre nahmen Gründer und Aktive die Arbeit und Verantwortung mit viel Mut und Durchsetzungsvermögen in Angriff. Seit diesen denkwürdigen Jahren blieb eines konstant: es ist der Ort an dem mit dem Fussball gespielt wird.
Zu Beginn in Handarbeit gepflegt, wurde der Platz später vergrössert bis zum heutigen Spielfeld im Zentrum von Salgesch.
Die Bedeutung der an den Wochenenden stattfindenden Fussballspiele ist für Jung und Alt sehr gross. Der Fussballplatz gilt zur Zeit auch als Haupttreffpunkt eines grossen Anteils der Dorfbevölkerung.
Im vorliegenden Projektwettbewerb soll der Standort des heutigen Fussballplatzes nicht in Frage gestellt werden.
Die veralteten Garderobe- und Vereinslokalitäten, sollen innerhalb des Wettbewerbsperimeters neu erstellt werden.

4.2 Eigentümerverhältnisse/Baugrund

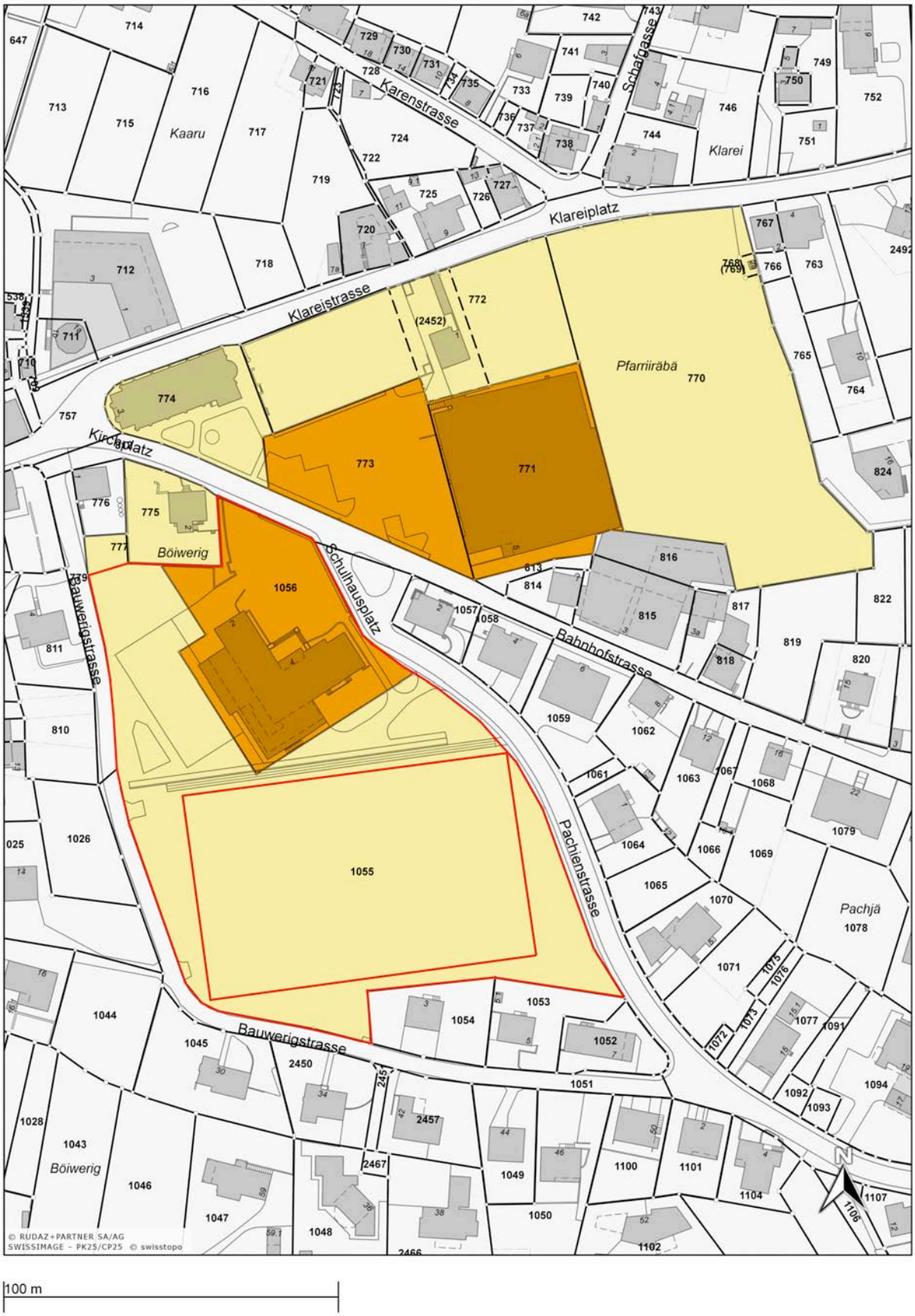

Eigentumsverhältnisse: Pfarrei = gelb, Gemeinde = orange, Wettbewerbsperimeter = rot eingerahmt (ohne Fussballfeld)

5. Genehmigung

Das Wettbewerbsprogramm wurde am 28. März 2018 vom Preisgericht genehmigt.

Anton Ruppen, Architekt BSA/Reg A .....

Prof. Marco Bakker, Architekt BSA.....

Lars Mischkulnig, Architekt HTL/BSA .....

Norbert Russi, Architekt ETH .....

Gilles Florey, Präsident Gemeinde Salgesch.....

Rebecca Cina, Gemeinderätin.....

Harald Glenz, Burgerpräsident .....